

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Cornelia Behm, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 16/3961 -**

Vorbildlich umsteigen – Strom aus erneuerbaren Energien statt Atomstrom in staatlichen Liegenschaften

A. Problem

Wegen des gestiegenen Risikos durch Unfälle oder Terroranschläge für Atomkraftwerke und wegen der ungelösten Endlagerfrage für radioaktiven Müll soll die Bundesregierung mit dem Antrag aufgefordert werden, in sämtlichen Liegenschaften des Bundes Stromlieferverträge mit den Energieversorgungsunternehmen E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW sowie deren Tochterunternehmen zu beenden und neue Stromlieferverträge mit unabhängigen Ökostromanbietern abzuschließen, die keinen Atomstrom verkaufen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3961 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/3961 abzulehnen.

Berlin, den 9. Mai 2007

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth
Vorsitzende

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Christoph Pries
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Hans-Kurt Hill
Berichterstatter

Hans-Josef Fell
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Christoph Pries, Angelika Brunkhorst, Hans-Kurt Hill und Hans-Josef Fell

I.

Der Antrag – Drucksache 16/3961 – wurde in der 94. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. April 2007 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung überwiesen.

II.

Wegen des gestiegenen Risikos durch Unfälle oder Terroranschläge für Atomkraftwerke und wegen der ungelösten Endlagerfrage für radioaktive Abfälle soll die Bundesregierung mit dem Antrag aufgefordert werden,

- in sämtlichen Liegenschaften des Bundes – inklusive der nachgeordneten Behörden – Stromlieferverträge mit den Energieversorgungsmonopolunternehmen E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW sowie deren Tochterunternehmen auslaufen zu lassen bzw. – soweit vertragsrechtlich möglich – zu kündigen;
- neue Stromlieferverträge mit unabhängigen Ökostromanbietern abzuschließen, die keinen Atomstrom verkaufen.

III.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/3961 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/3961 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/3961 abzulehnen.

IV.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 16/3961 in seiner 34. Sitzung am 9. Mai 2007 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass eine Umstellung auf Ökostrom in Bundesliegenschaften den Haushaltsrichtlinien entsprechen müsse. Auch Bundeseinrichtungen seien an die Kriterien der Wirtschaftlichkeit gebunden. Dies Bürgerinnen und Bürger erwarteten einen sparsamen Umgang mit den Steuergeldern. Deshalb könne der Antrag trotz der symbolischen Wirkung, die der Umstieg von Bundesbehörden auf Ökostrom haben könne, nicht unterstützt werden.

Die **Fraktion der SPD** unterstützte das Anliegen, den Anteil von Ökostrom bei der Bereitstellung des Energiebedarfs in den Liegenschaften des Bundes zu erhöhen, im Grundsatz. Bislang werde nur im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und in dessen nachgeordnetem Geschäftsbereich der Energiebedarf vollständig aus Ökostrom gedeckt. Die vergaberechtliche Zulässigkeit einer Ausschreibung von Ökostrom sei bis vor wenigen Jahren sehr umstritten gewesen. Erst mit der EU-Vergabe Koordinierungsrichtlinie vom 31. März 2004 seien die Rechtsunsicherheiten beseitigt worden. Mit der Arbeitshilfe „Beschaffung von Ökostrom“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom September 2006 sei die Grundlage dafür geschaffen worden, dass in Zukunft weitere Bundesbehörden zu Ökostrom-Anbietern wechseln könnten. Allerdings sei der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ergebnis abzulehnen, da es sich um ein vergabefremdes Kriterium handele, wenn – wie im Antrag gefordert – ein Anbieter aufgrund der Tatsache, dass er auch Atomstrom im Angebot habe, nicht berücksichtigt werde.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass es grundsätzlich sinnvoll sei, wenn öffentliche Einrichtungen bei der Nutzung erneuerbarer Energien als Vorbilder vorangingen. Allerdings könne dies nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn eine alte Anlage ersetzt werden müsse. Auch öffentliche Stromkunden sollten grundsätzlich befugt sein, selbst eine Energietechnologie auszuwählen. Die Fraktion der FDP befürworte einen Energie- und Technologiemix und lehne den Antrag deshalb ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßte das Anliegen, Bundeseinrichtungen auf Strom ohne Atomenergie umzustellen. Je mehr Einrichtungen und Privathaushalte davon Gebrauch machten, desto stärker sei der diesbezügliche Druck auf die Energieversorgungsunternehmen. Allerdings müssten zunächst die rechtlichen Voraussetzungen für einen Umstieg von Bundeseinrichtungen auf Ökostrom geschaffen werden. Hierbei könne beispielsweise die Möglichkeit genutzt werden, Nachhaltigkeitskriterien wie Klimaschutz in das Vergaberecht aufzunehmen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe es in der 14. und 15. Wahlperiode versäumt, als Koalitionspartner der SPD entsprechende Ansätze zu schaffen. Die Fraktion DIE LINKE. werde sich zu dem Antrag der Stimme enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob zu ihrem Antrag hervor, dass Jürgen Trittin in seiner damaligen Eigenschaft als Bundesumweltminister eine Umstellung dieses Ministeriums auf Ökostrom veranlasst habe. Eine solche Umstellung sei ein glaubhafter Beitrag für den Klimaschutz, der geeignet sei, eine Vorreiterrolle Deutschlands zu unterstreichen. Darüber hinaus würde hierdurch ein Zeichen gesetzt, dass die mit der Atomenergie zusammenhängenden Gefahren ernst genommen würden. Schließlich würden die großen Stromkonzerne durch eine Umstellung auf Ökostrom dazu aufgefordert, den Klimaschutz und auch die Sicherheitsrisiken von Atomreaktoren ernster zu nehmen als dies bislang der Fall sei.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag – Drucksache 16/3961 – abzulehnen.

Berlin, den 9. Mai 2007

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Christoph Pries
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Hans-Kurt Hill
Berichterstatter

Hans-Josef Fell
Berichterstatter